

Akkreditierung sichert die Qualität der Lehramtsausbildung!

**Replik zum Artikel „Schluss mit Lustig – Keine Fachlehrer heißt keine Fachkräfte! Über den technischen BK-Fächern schwebt das Damoklesschwert Akkreditierung“
von Monika Reusmann, vlbs Ausschuss Lehrerbildung
(bbw 1/2012, S. 7 ff)**

Im Artikel „Schluss mit Lustig – Keine Fachlehrer heißt keine Fachkräfte! Über den technischen BK-Fächern schwebt das Damoklesschwert Akkreditierung“ von Monika Reusmann (bbw 1/2012, S. 7 ff) treten einige Missverständnisse über die Verfahrensweisen und Funktion von Akkreditierung zu Tage. Unter anderem werden unterschiedliche Ebenen wie z.B. die Einrichtung bzw. Einstellung von Studienangeboten durch die Universitäten, die Akkreditierung von lehramtsausbildenden Studiengängen sowie die Beteiligung des zuständigen Ministeriums vermengt. Die politisch motivierte Leitthese des Artikels – dass nämlich dass die Akkreditierung lehrerbildender Studiengänge indirekt für den Fachkräftemangel der Wirtschaft mitverantwortlich ist – ist sachlich allerdings nicht zu halten.

Bevor die angesprochenen Ebenen hier entzerrt werden können, müssen einige sachliche Fehler richtiggestellt werden. So entsprechen die von den BK-Fachdidaktiker/innen der Hochschulen sowie die über die Homepages der Hochschulen zusammengestellten Informationen (s. dort die Tabelle auf S. 8) nicht dem aktuellen Stand der Akkreditierungsverfahren für die Fachrichtungen Elektrotechnik und Maschinenbau.

Der aktuelle Stand stellt sich vielmehr wie folgt dar, wobei zwischen bereits akkreditierten Studiengängen (akkr.), Studiengängen, deren Akkreditierungsverfahren aktuell noch laufen (im Verf.) und Studiengängen, deren Akkreditierungsverfahren ausgesetzt wurden (ausg.), unterschieden wird.

Es zeigt sich ein wesentlich differenzierteres Bild. Viele Verfahren bereits wurden bereits erfolgreich abgeschlossen, andere Verfahren werden in absehbarer Zeit abgeschlossen werden. Eine Aussetzung eines Akkreditierungsverfahrens (für max. 18 Monate) gibt es lediglich an der Universität Duisburg-Essen. Sie erfolgt immer dann, wenn die Qualitätsmängel, die die Gutachterinnen und Gutachter an der Hochschule vorfinden, so weitreichend sind, dass die Situation von Studium und Lehre erst verbessert werden muss, bevor eine Akkreditierung ausgesprochen werden kann. Dies dient der Qualitätsverbesserung der Lehramtsausbildung und damit nicht zuletzt dem Schutz der Interessen der Studierenden. Die Hochschule kann – ggf. mit ministerieller Zustimmung – auch in Studiengängen

Hochschulstandorte/ Fächer	Elektrotechnik	Automatisierungstechnik	Energietechnik	Techn. Informatik	Informations- technik	Nachrichten- technik	Maschinenbau- technik	Automatisierungstechnik	Fahrzeugtechnik	Fertigungstechnik	Informations- technik	Techn. Informatik	Versorgungstechnik
RWTH Aachen	im Verf.		im Verf.	im Verf.		im Verf.	akkr.		akkr.	akkr.			akkr.
Technische Universität Dortmund	im Verf.	im Verf.	im Verf.		im Verf.	im Verf.	im Verf.	im Verf.	im Verf.	im Verf.	im Verf.	im Verf.	im Verf.
Universität Duisburg-Essen	ausg.						ausg.		ausg.				
Universität Münster/ Fachhochschule Münster	akkr.				akkr.		akkr.						
Universität Siegen	im Verf.			im Verf.			im Verf.			im Verf.			
Universität Paderborn	akkr.						akkr.						
Universität Wuppertal	akkr.	akkr.	akkr.	akkr.	akkr.		akkr.						akkr.

ge einschreiben, deren Akkreditierungsverfahren vorübergehend ausgesetzt wurde.

Im dem Artikel wird zudem der Eindruck erweckt, dass es sich bei Akkreditierungen um Willkürakte handele, die Universitäten zur Einstellung von lehrerbildenden Studiengängen veranlassen würden – sei es, weil die entsprechenden Studiengänge mangels Drittmittelinwerbung finanziell unattraktiv seien oder die Kosten der Akkreditierung übertrieben hoch seien.

In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass Akkreditierung ein von Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz implementiertes Instrument zur Überprüfung der Qualität von Studium und Lehre ist. Dazu haben die KMK ländergemeinsame Strukturvorgaben und der Akkreditierungsrat Kriterien entwickelt, die alle Studiengänge in Deutschland erfüllen müssen, um akkreditiert zu werden. Im Bereich der Lehramtsausbildung kommen gesetzliche Vorgaben der Länder hinzu. Die Einhaltung dieser formalen bzw. gesetzlichen Vorgaben und die Berücksichtigung der Kriterien wird im Rahmen eines Peer-Review-Verfahrens von ausgewiesenen Expertinnen und Experten der jeweils zu akkreditierenden Fächer bzw. beruflichen Fachrichtungen überprüft, wobei ein Höchstmaß an Transparenz gewährleistet ist. Zu diesen Expertinnen und Experten gehören neben einschlägigen Fachwissenschaftlerinnen und Fachwissenschaftlern auch Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis (in den hier genannten Fällen meist Fachleiterinnen oder Fachleiter der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung) sowie Studierende. Aufgabe der Akkreditierung ist neben der Sicherstellung der Einhaltung formaler bzw. gesetzlicher Vorgaben die Überprüfung fachlich-inhaltlicher Standards von Studiengangskonzepten sowie deren Studierbarkeit und Berufsrelevanz. Die Höhe der Drittmittelinwerbung eines Fachbereichs bzw. einer Fakultät spielt für Akkreditierung schlichtweg keine Rol-

le. Die Entscheidung, ob eine Hochschule einen Studiengang weiterführt oder einstellt, beruht alleine auf strategischen Überlegungen der Hochschule und ist nicht mit der Akkreditierung verbunden. Denn aller Erfahrung nach enden auch ausgesetzte Verfahren nach erfolgter Überarbeitung der Studienprogramme mit einer Akkreditierung. Hier spielen allenfalls die Ziel- und Leistungsvereinbarungen der Hochschule mit dem Ministerium eine Rolle. Durch die Aussetzung gewinnen die Hochschulen Zeit, Studiengangskonzepte ggf. weiterzuentwickeln oder Ressourcen aufzustocken, um im Anschluss das Verfahren (in der Regel erfolgreich) wiederaufzunehmen. Die Kosten der Akkreditierung spielen für die Weiterführung von Studiengängen ebenfalls keine entscheidende Rolle: Die Akkreditierung einer beruflichen Fachrichtung kostet – je nach Zusammenstellung der Fächer im sog. Akkreditierungscluster – durchschnittlich ungefähr 2.500 Euro.

Ein weiterer sachlicher Fehler im Artikel von Frau Reusmann bezieht sich auf die Akkreditierungsfristen, denn diese sind deutlich länger: Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre. Sofern im Akkreditierungsverfahren Mängel offenkundig geworden sind, werden Akkreditierungen unter Auflagen ausgesprochen. Das bedeutet aber nicht zwangsläufig, dass diese Auflagen die Akkreditierungsfrist verkürzen würden – die Hochschulen sind lediglich aufgefordert, diese Mängel binnen einer Frist von neun Monaten zu beheben, was die Hochschulen in 98% aller Fälle auch erfolgreich tun. Die Studiengänge laufen derweil regulär. Die Akkreditierung kann alternativ bis zur Entscheidung über die Aufлагenerfüllung auf ein Jahr befristet werden. Auch in diesen Fällen gilt nach der Erfüllung der Auflagen eine Frist von fünf Jahren. Aber nicht alle im Feld der Lehramtsausbildung tätigen Akkreditierungsagenturen machen von dieser Möglichkeit Gebrauch, so dass eine solche Befristung auch nur auf bestimmte Akkreditierungsverfahren an der

RWTH Aachen und der Universität Duisburg-Essen angewendet wurde. In der weit überwiegenden Mehrheit der Fälle wurde und wird im Erfolgsfall eine Akkreditierung für fünf Jahre ausgesprochen. Die Reakkreditierung der lehrerbildenden Studiengänge wird sogar mit einer Frist von sieben Jahren ausgesprochen.

Insofern kann auch von Planungsunsicherheit kaum die Rede sein – zumal das Ministerium für Schule und Weiterbildung in jedes einzelne Akkreditierungsverfahren eingebunden ist, d.h. Vertreterinnen bzw. Vertreter vor Ort entsendet und an den entsprechenden Begutachtungen mitwirkt. Nach § 11 Abs. 1 des Lehrerausbildungsgesetzes NRW sind Akkreditierung und Reakkreditierung der Master of Education-Studiengänge an die Zustimmung des zuständigen Ministeriums gebunden, so dass die Möglichkeiten des Controllings – wiederum anders als behauptet – ausgesprochen weitreichend sind.

Insofern stellt sich die Realität der Akkreditierung von Studiengängen, die für das Lehramt an Berufskollegs qualifizieren, völlig anders dar als im Artikel behauptet. Akkreditierung sichert die Qualität der Lehramtsausbildung an den Hochschulen.

Doris Herrmann, Geschäftsführerin für Strategie, Verfahren und Internationales
Dr. Guido Lauen,
Koordinator Lehrerbildung ■

AQAS e.V.
Agentur für Qualitätssicherung durch
Akkreditierung von Studiengängen e.V.
In der Sürst 1, 53111 Bonn
Tel.: 0228/90960-173/-12
Fax: 0228/90960-19
herrmann@aqas.de
lauen@aqas.de
www.aqas.de